

<p>Präambel</p> <p>Aufgrund der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) und des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) jeweils in der Fassung der letzten Änderung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide am..... die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alter Reitplatz" südlich der Forststraße in Neuenhofe Gemeinde Westheide beschlossen.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Verfahren</p> <p>Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am 14.03.2022 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alter Reitplatz" südlich der Forststraße in Neuenhofe Gemeinde Westheide beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 12.04.2022 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 02.05.2022 bis zum 03.06.2022 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, durch Aushang am 12.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
<p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.04.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden. Die benachbarten Gemeinden sind mit Schreiben vom 11.04.2022 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat am 19.12.2022 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 12.01.2023 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 02.02.2023 bis 06.03.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>
<p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.01.2023 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat auf seiner Sitzung am nach Prüfung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alter Reitplatz" südlich der Forststraße in Neuenhofe Gemeinde Westheide abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Landkreis Börde Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.</p> <p>Haldensleben, den</p> <p>im Auftrage</p>
<p>Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes "Alter Reitplatz" südlich der Forststraße in Neuenhofe Gemeinde Westheide wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist gemäß § 6 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>	<p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Elbe-Heide, den</p> <p>Der Verbandsgemeindebürgermeister</p>



Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sonderbauflächen Reitsport (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung (bisher wirksame Fassung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



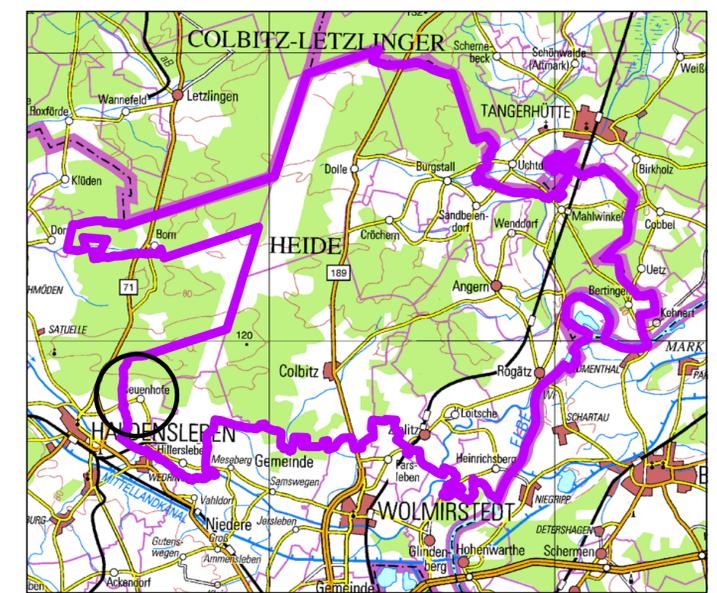
Verbandsgemeinde Elbe - Heide Flächennutzungsplan

mit den Gemeinden Angern, Burgstall, Colbitz, Loitsche - Heinrichsberg, Rogätz, Westheide und Zieltz

9. Änderung "Alter Reitplatz" südlich der Forststraße in Neuenhofe Gemeinde Westheide

Feststellungsbeschluss Stand März 2023

Maßstab: 1 : 10.000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Ixleben, Abendstr. 14a
Tel. 039204 911660, Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TÜK 250 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, [TÜK250 / 02/2012] © L VermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A 18/1- 6003861/2012